

Delegiertenversammlung

des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren

Protokoll der 1. Delegiertenversammlung 2019 Mittwoch, 8. Mai 2019

AZiG, Festsaal

Präsident:

Jürg Allenspach/Dättlikon

Anwesend:

21 Delegierte, 3 RPK-Mitglieder, 6 BK-Mitglieder, 4 GL-Mitglieder, Walter Minder

(Presse), 2 Gäste

Entschuldigt:

Ruedi Bosshart (Brütten, Stv. Peter Ball), Christian Frei (Brütten, Stv. Jürgen Link),

Urs Wuffli (Neftenbach, Stv. Maja Reding), Roland Schenk (Altikon), Martin Bührer

(Ellikon an der Thur), Erika Schäpper (BK)

Protokoll:

Andrea Fatzer

Dauer:

19.30 - 20.30 Uhr

Traktanden

Nr.	Thema	Referenten
1.	Wahl Stimmenzähler	J. Allenspach
2.	Protokoll der DV 02/2018 vom 21.11.2018	J. Allenspach
3.	Antrag Genehmigung der Jahresrechnung 2018	St. Callegher, M. Knecht, RPK
4.	Antrag Genehmigung Geschäftsberichts 2018	J. Allenspach
5.	Antrag Abrechnung Projektierungskredit	A. Möckli, RPK
6.	Rückkommensantrag Bauzeit-Treue-Bonus und Reglement	U. Müller
7.	Eventualantrag Reglement Bauzeit-Treue-Bonus (Kalenderjahr)	U. Müller
8.	Mitteilungen	A. Möckli, J. Allenspach
9.	Verschiedenes / Umfrage	J. Allenspach

Der Präsident Jürg Allenspach/Dättlikon begrüsst die Anwesenden zur Delegiertenversammlung. Der Versand von Einladung und Unterlagen erfolgte am 04.04.2019, die amtliche Publikation im Landboten war am 12.04.2019. Die Unterlagen lagen im AZiG ab 25.04.2019 zur Einsicht auf. Zur Traktandenliste gibt es keine Änderungsanträge.

Entschuldigt sind Ruedi Bosshart/Brütten, der durch Peter Ball vertreten wird, Christian Frei/Brütten, den Jürgen Link vertritt, und Urs Wuffli/Neftenbach, für den Maja Reding anwesend ist. Ohne Stellvertretung entschuldigt sind Roland Schenk/Altikon und Martin Bührer/Ellikon an der Thur. Ebenfalls entschuldigt ist Erika Schäpper/BK.



1. Wahl Stimmenzähler

Urs Roost/Dägerlen und Jin Onyetube/Dättlikon stellen sich als Stimmenzähler zur Verfügung. Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig: Jin Onyetube aus Dättlikon und Urs Roost aus Dägerlen werden als Stimmenzähler für die heutige Versammlung gewählt.

Mit 22 Anwesenden ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig. Der Präsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt; das absolute Mehr beträgt 11 Stimmen.

2. Protokoll der DV 02/2018 vom 21.11.2018

Zum Protokoll der Delegiertenversammlung vom 21. November 2018 werden keine Änderungen beantragt.

Abstimmung: Das Protokoll der DV vom 21.11.2018 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Antrag Genehmigung der Jahresrechnung 2018

M. Knecht/BK präsentiert die Jahresrechnung 2018.

Der Pflegeindex stieg kontinuierlich im Laufe des Jahres, wodurch einerseits mehr Pflegeaufwand entstand, durch dessen Verrechnung aber auch mehr Ertrag generiert wurde.

Die Auslastung stieg nach einem Einbruch im 1. Quartal (aufgrund einer Welle von Todesfällen und daraus resultierenden Leerständen bis zur Neubesetzung) stetig an und das Pflegeheim war Ende Jahr fast vollständig ausgelastet. Das Tagesheim war 2018 sehr viel besser ausgelastet als im Vorjahr.

Laufende Rechnung: Die Einnahmen sind aufgrund der guten Auslastung und dem hohen Pflegeindex deutlich höher als budgetiert. Der Mahlzeitendienst hatte ein Rekordjahr. Die Personalkosten entsprechen sehr genau der Budgetierung. Der Mehraufwand beim Sachaufwand entstand durch die Abschreibung von 1/3 des Restwertes der Erweiterungsbauten (gemäss Absprache mit Bezirksrat). Der ausserordentliche Ertrag entstand durch die Auflösung eines Teils der BVK-Sanierungsrückstellung (Restrückstellung für ein Jahr), die Reduktion der NBU-Rückstellung und den nachträglichen Erhalt der Subvention der bereits abgeschriebenen Küchensanierung aus dem Jahr 2006, die deshalb direkt erfolgswirksam ist.

Mehrjahresvergleich: Die Personalkosten sind durch die Erhöhung des Stellenplanes u.a. aufgrund des steigenden Pflegeaufwandes gestiegen. Die Abschreibungen sind grösser wegen der vorzeitigen Abschreibungen auf dem Restwert der Erweiterungsbauten. Sowohl Aufwand wie Ertrag sind insgesamt gestiegen. Das Gesamtergebnis weist einen Gewinn aus, der - angesichts des anstehenden Bauprojektes - zur Erhöhung des Eigenkapitals angemessen ist.

Investitionen: Die Renovation Fenster und Ersatz Teppiche im PH werden verschoben und im Bauprojekt umgesetzt, weil die Immissionen und Beeinträchtigungen für die Bewohnenden zu gross gewesen wären. Die betrieblichen Investitionen gingen stark zurück in den letzten Jahren, man hat diese zurückgestellt und wird sie zusammen mit dem Bauprojekt umsetzen.

St. Callegher zeigt ergänzend die Kostenrechnung auf. Das Pflegegesetz stellt die Vorgaben, wer welche Kostenanteile zu bezahlen hat. Der Gewinn der Finanzbuchhaltung kann nicht 1:1 auf die Kostenrechnung übertragen werden. Im Geschäftsbericht hat er das kurz erwähnt: "Der Zweckverband Alterszentrum im Geeren erstellt seit der Pflegefinanzierung 2011 eine Kostenrechnung und reicht diese Daten für die SOMED-Statistik ein. Das Kostendeckungsprinzip wird in der Budgetierung berücksichtigt und eingehalten. Damit erfolgen keine Quersubventionierungen zwischen den Pflegetaxen und den durch die Bewohnenden bezahlten Hotellerie- und Betreuungstaxen." Im Geschäftsbericht wird die Kostenrechnung nicht publiziert, da diese den Rahmen des Geschäftsberichtes sprengen würde, aber sie wird an der DV präsentiert.

In die Kostenrechnung fliessen keine ausserordentlichen Kosten und Erträge ein, man schreibt Anlagen klakulatorisch ab und verzinst diese mit einem kalkulatorischen Zinssatz ab. Auch wenn es nicht erlaubt ist, Gewinne zu erzielen, so dürfen und sollen aber Rückstellungen gebildet werden, um den langfristigen Betrieb zu sichern.

Die Hotellerie-Taxen, welche die Bewohnenden zahlen, wurden auf das Jahr 2018 hin erhöht, um das Defizit zwischen Hotelleriekosten und -taxen, zu dem auch das Defizit der Cafeteria gehört, zu vermindern. Die Betreuungstaxen, welche ebenfalls die Bewohnenden zahlen, sind tatsächlich höher als die



effektiven Betreuungskosten. Dieser Überschuss hat vor der Erhöhung der Hotellerietaxen das Defizit bei der Hotellerie ausgeglichen.

Bei den Pflegekosten bestand bisher eine Unterdeckung. Im Jahr 2018 wurde wegen dem hohen Pflegeindex erstmals ein kleiner Gewinn erzielt. Auf den variierenden Pflegeaufwand kann auf der Personalseite nur zeitverzögert reagiert werden, deshalb ist der Zuwachs beim Pflegeertrag höher als beim Personalaufwand. 2018 liegen wir erstmals 2% unter den Normkosten. Allerdings hat das AZiG von den Gemeinden den Auftrag, das Tagesheim zu betreiben, welches ein Defizit aufweist. Insgesamt kommt man bei den Kosten 2018, welche die Gemeinden zu tragen haben, praktisch auf eine schwarze Null. Bei der Pflege ist vieles nicht beeinflussbar und kann nicht verlässlich budgetiert werden (z.B. Pflegeindex, Auslastung) und beim Personal kann man Anpassungen nur mit einem längeren Zeithorizont vornehmen.

R. Frei/RPK fasst den Antrag der RPK zusammen: Die RPK hat die Rechnung geprüft und Gespräche mit der GL und der externen Prüfstelle geführt. Sie empfiehlt die Rechnung zu genehmigen.

P. Matzinger/Dinhard dankt für die Erklärungen bezüglich der Kostenrechnung. Das Resultat ist (unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen) 1 Mio. besser als budgetiert. In der Gemeinde hätte er einen Erklärungsnotstand, dies dem Steuerzahler zu erklären. Er wäre dankbar, wenn man diese Zusammenstellung zur Kostenrechnung in Zukunft auch schon mit den DV-Unterlagen abgeben könnte.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2018, die bei einem Gesamtaufwand von CHF 14'300'275.03 und einem Gesamtertrag von CHF 15'282'559.55 einen Ertragsüberschuss von CHF 982'284.52 ausweist, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird, wird einstimmig genehmigt.

- U. Müller/AZiG informiert kurz zur Finanzierung Baukredit. Die Tragbarkeitsrechnung wurde mit dem Ergebnis 2018 aktualisiert. Das AZiG hat Gespräche mit mehreren Banken geführt, die attraktive Konditionen bieten und sehr interessiert sind. Ob man gegebenfalls mit einem Berater/Vermittler zusammenarbeiten will, wird im Finanzausschuss noch diskutiert und in der BK entschieden. Deren Prämie ergibt aus der Kosteneinsparung für die Verbesserung der Konditionen im ersten Jahr der Kredit-Laufdauer, von den Einsparungen in der restlichen Laufzeit profitiert das AZiG.
- P. Matzinger/Dinhard findet es fragwürdig, wenn man einen Berater braucht, um ein normales Bankgeschäft abzuwickeln. U. Müller erklärt, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, die Finanzierung aufzuteilen: Über die Banken mit klassischer Finanzierung (feste Hypotheken und Laufzeiten) oder mit Privatplatzierungen etc., für die man evt. Unterstützung bei der Beratung braucht.
- U. Müller/AZiG zeigt die Höhe der Beteiligungserhöhung pro Gemeinde, die per 30. September 2019 fällig wird.

4. Antrag Genehmigung Geschäftsberichts 2018

Es gibt keine Wortmeldungen zum Geschäftsbericht.

Abstimmung: Der Geschäftsbericht 2018 wird einstimmig genehmigt.

5. Antrag Abrechnung Projektierungskredit

A. Möckli/BK präsentiert die Abrechnung für den Projektierungskredit. Beim Generalplaner-Honorar gab es eine leichte Überschreitung (Verlängerung der Projektierungsphase durch Verschiebung Urnenabstimmung Baukredit), die übrigen Kosten blieben unter Budget und die Reserven wurden nicht benötigt. Insgesamt schliesst der Projektierungskredit mit rund 305'000 Fr. Minderkosten ab. Es ist von den gesetzlichen Vorgaben her leider nicht erlaubt, diese Einsparung auf den Baukredit zu

übertragen.

Die RPK empfiehlt die Abrechnung Projektierungskredit zur Abnahme. R. Frei/RPK weist darauf hin, dass nach Abschluss der Jahresrechnung 2018 noch 3 Rechnungen auf den Projektierungskredit gebucht werden mussten, weshalb in der Rechnung 2019 noch ein kleiner Betrag erscheinen wird.



Abstimmung: Die Abrechnung des am 18. Oktober 2015 vom Stimmvolk bewilligten Projektierungskredites von CHF 3'850'000.00, die bei totalen Kosten von CHF 3'545'115.25 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 304'884.75 abschliesst, wird einstimmig abgenommen.

6. Rückkommensantrag Bauzeit-Treue-Bonus und Reglement

U. Müller/AZiG erklärt, dass die BK und GL Verständnis haben für die Vorbehalte und den Entscheid der DV vom 21.11.2018. Das ursprüngliche Ziel, eine Anerkennung für die arbeitsvertragliche Treue während der Bauzeit, wird mit einer jährlichen Zulage aber nicht erreicht. Man hat zusätzliche Abklärungen gemacht (Kommunale Finanzberatung und Bezirksrat), aber Rückstellungen werden nicht unterstützt. Mit einem vorliegenden, bewilligten Reglement muss man aber die Ausgabe 2024 im Aufgabenund Finanzplan aufführen und berücksichtigen. Mit dem eigenen Finanzhaushalt ist das möglich geworden.

Eckpunkte des Reglements: Einmalzulage 5'000 Fr. bei 100% und ununterbrochener Anstellung (vor 31.12.2019 bis ungekündigt 31.12.2023); reduzierter Anspruch bei Anstellung bis 31.12.2022, bei Altersrücktritt oder Krankheit/Unfall; Auszahlung erfolgt im Januar 2024.

R. Frei/RPK ergänzt zur Empfehlung der RPK, den Antrag anzunehmen, dass die RPK das Anliegen der GL und BK unterstützt, dass es eine Anerkennung für die Treue sein sollte und nicht eine jährliche Zahlung an alle Mitarbeiter, die zu dem Zeitpunkt im Arbeitsverhältnis stehen.

Abstimmung: Der Rückkommensantrag, nochmals auf den Beschluss vom 21.11.2018 einzutreten, wird einstimmig angenommen.

Abstimmung: Der Antrag auf Genehmigung des Reglementes Bauzeit-Treue-Bonus und verbindliche Beschlussfassung, dass dafür im Budget 2024 Fr. 500'000 eingestellt werden, wird mehrheitlich angenommen. Dieser Betrag wird in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen und nach Bauvollendung gemäss Reglement an diejenigen Mitarbeitenden ausbezahlt, die während der Bauzeit das Erweiterungs- und Sanierungsprojekt mitgetragen und dem AZiG die Treue gehalten haben.,

7. Eventualantrag Reglement Bauzeit-Treue-Bonus (Kalenderjahr)

Der Eventualantrag wird durch die Annahme von Traktandum 6 überflüssig und zurückgezogen.

8. Mitteilungen

A. Möckli informiert über das Bauprojekt. Die Qualitätsüberprüfung des Projektes ist abgeschlossen, das Projektqualitätsmanagement wird laufend weitergeführt und mit Quartalsrapporten dokumentiert. Über das Material- und Farbkonzept wird nächstens entschieden. Bei der Submission ist man an der Vergabe der ersten Pakete, bisher sind leider nicht viele Offerten aus dem ZV-Gebiet eingegangen. Die Ausschreibungen werden weiterhin laufend auf www.simap.ch publiziert; maximal 20% dürfen im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden.

Man ist am Einholen der Baufreigabe. Der zeitliche Ablauf hat sich trotz einer kleinen Verzögerung nicht verändert und liegt im Terminplan. Zu den Kosten kann derzeit (am Anfang der Vergabephase) noch nicht viel gesagt werden, aber man ist auf Kurs.

Am Begegnungsnachmittag im AZiG (Samstag, 25. Mai 2019, 13 – 16 Uhr) können sich die Besucher noch detaillierter über das Bauprojekt informieren.

Der Spatenstich ist am Mittwoch, 26. Juni 2019 um 15 Uhr (Einladung folgt). Effektiver Baubeginn ist am Montag, 15. Juli 2019.

9. Verschiedenes / Umfrage

Keine Wortmeldungen.



J. Allenspach fragt die Delegierten an, ob sie zur heutigen Geschäftsführung, Art und Weise der Behandlung von Anträgen und der Durchführung der Abstimmungen Einwände haben. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden. Es werden keine Einwände angemeldet.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat erhoben werden.

Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Danach wird das Protokoll per Mail an die Delegierten versandt (die Druckversion folgt mit der Einladung zur nächsten DV).

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn des Versandes gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Der Präsident schliesst die DV um 20.30 Uhr.

Christoph Künzli/Geschäftsführer RaJoVita, erläutert im anschliessenden Input-Referat "Vernetzte Gesundheitsversorgung unter einem Dach" das Integrationsmodell Rapperswil-Jona für Gesundheit und Alter und steht danach für Fragen und Diskussion zur Verfügung.

Termine 2019:

2. DV/2019: Dienstag

Dienstag, 19. November 2019, 19.30 Uhr

Für das Protokoll:

Andrea Fatzer

Der Präsident

Jürg Allenspach

Die Stimmenzähler:

in Onyetube

Urs Roost